



Der Magistrat der Stadt Nidda

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • ☎ 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken von Kandidaten in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda

Bürgermeister Thorsten Eberhard ist an der Annahme seines Mandates in der Stadtverordnetenversammlung gehindert und hat deshalb gem. § 37 HGO sein Mandatsverzicht erklärt.

Frau Lucia Puttrich sowie Herr Dr. Uwe Schlevoigt haben mir mitgeteilt, dass sie ebenfalls auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichten.

Vom gemeinsamen Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands rücken die nächsten Bewerber mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Diese sind:

Herr Klaus-Dieter Kammer, Ober-Widdersheim

Herr Udo Franzke, Bad Salzhausen

Frau Sharon Rieck, Nidda

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2026 wurden

Thomas Repp (Erster Stadtrat)	(CDU)
Hans-Georg Lang	(CDU)
Bernhard Schoeps	(BürgerListe)
Eckhard Müller	(BürgerListe)
Monika Eckhardt	(SPD)
Judith Könnecke	(Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

als ehrenamtliche Stadträte in den Magistrat gewählt und vereidigt. Sie sind damit an der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung gem. § 65 Abs. 2 HGO gehindert.

Gem. § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) rücken als nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen

vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Frau Annegret Jäger, Unter-Schmitten,

vom Wahlvorschlag der Bürgerliste (BL)

Herr Richard Deckmann, Fauerbach,

und vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Herr Sebastian Döll, Borsdorf,

in die Stadtverordnetenversammlung auf, nachdem Herr Bernd Wirth vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) auf die Wahrnehmung seines Mandates verzichtet hat.

Nachrücken von Kandidaten in die Ortsbeiräte der Stadt Nidda

Frau Monika Eckhardt ist durch ihre Wahl zur ehrenamtlichen Stadträtin gem. § 65 Abs. 2 HGO auch an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Nidda gehindert. Sie hat deshalb gem. § 37 KWG auf ihr Mandat im Ortsbeirat verzichtet. Vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen

Herr Winfried Müller, Nidda,

in den Ortsbeirat Nidda nach.

Herr Michael Blum hat mir mitgeteilt, dass er auf sein Mandat im Ortsbeirat Eichelsdorf verzichtet.

Gem. § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen

Herr Marco Appel, Eichelsdorf

vom Wahlvorschlag der WfE in den Ortsbeirat Eichelsdorf nach.

Gegen diese Feststellungen sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Danach kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Nidda, den 30.04.2026

(Bonarius) Wahlleiter